Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Annuaire de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 159 (1979)

Vereinsnachrichten: Bericht des Zentralvorstandes

Autor: Sitter, B. / Niggli, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Zentralvorstandes
Rapport du Comité central
Rapporto del Comitato centrale

In die reiche Palette eigener Tätigkeiten mischte das Berichtsjahr eine Reihe äusserer Ereignisse, die für unsere Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Mancherlei Gründe veranlassen uns, mit der Erinnerung an eines unter ihnen unseren Bericht einzuleiten. - Im Spätherbst standen die Beiträge an die wissenschaftlichen Dachgesellschaften für die Finanzplanung des Bundes fest. Sie brachten zum Ausdruck, dass die - jüngst wieder durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat ausgesprochene - Anerkennung unserer Tätigkeit sich auch in finanzpolitischen Massnahmen niederschlagen sollte. Wir hoffen sehr, dass sich diese Absicht, den ungünstig stehenden Sternen zum Trotz, verwirklichen lässt. Denn wir benötigen einen Zuwachs nicht allein, um die Teuerung aufzufangen, sondern um den vor Jahren schon ausgewiesenen beachtlichen Nachholbedarf wenigstens ein Stück weit abzubauen.

1. Statutenänderungen

Nachdem die SNG ihre Statuten einer umfassenden Revision unterzogen hatte, traten die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 1975 in Kraft. Seither haben sie ihre Bewährungsprobe bestanden. Die Erfahrung erwies hingegen einige Verfahrensregeln als unnötig schwerfällig oder gar überflüssig. Der Zentralvorstand schlug dem Senat entsprechende Aenderungen vor. Darüber hinaus wurden drei wichtige Neuerungen beschlossen: Der Vorstand erhielt explizit die Kompetenz, im Namen der SNG zu Fragen von öffentlichem Interesse Stellung zu nehmen (Art. 34, Abs. 4). - Die Verpflichtung, Aufgaben und Geschäftsverfahren in einem Reglement festzuhalten, gilt für sämtliche Kommissionen (Art. 43, Abs. 3 und 4). - Die Entscheidungsbefugnis in der Vermögensverwaltung kann der Vorstand an den Zentralquästor delegieren (Art. 64, Abs. 3).

Mit diesen Regelungen wurde herrschender Brauch formell bestätigt. Hingegen war der Senat nicht bereit, die Bestimmungen über die Beschlussfähigkeit des Ausschusses zu lockern (Art. 36, Abs. 4).

2. Vernehmlassungen, Wissenschaftspolitik

In drei wichtigen Vernehmlassungsverfahren des Bundes äusserte sich der Zentralvorstand im Namen der SNG. Auf Einladung des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes nahm er Stellung

zum Bericht der Gesamtenergiekommission. Dabei ging er wie folgt vor: Eine ad hoc gebildete kleine Arbeitsgruppe, geleitet von einem Vorstandsmitglied, entwarf einen Text, den dann der Zentralvorstand mit einigen kleinen Aenderungen verabschiedete Die Verlautbarung der SNG legt besonderes Gewicht auf die Aspekte der Forschungsförderung und des Umweltschutzes, da der Erfolg von möglichen Massnahmen wesentlich von der Forschung im Energiebereich abhängt. Die Energieforschung und die dazugehörige Entwicklung sollen aus zweckgebundenen Abgaben auf dem Energiekonsum finanziert werden.

Bei der Forschung ist zu unterscheiden zwischen der Erschliessung neuer Energiequellen und der Abklärung der mit der Energieerzeugung verbundenen Umweltbelastung. Für ihre Durchführung sind die Hochschulen, deren Mitarbeiter wirtschaftlichen Interessen ferner stehen, am ehesten geeignet; sie könnten den erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Nachwuchs heranziehen. Da der Auftrag für eine klar umrissene Energiepolitik auf Bundesebene unumgänglich geworden ist, befürwortet die SNG die Einführung eines entsprechenden Verfassungsartikels. Bis zu dessen Verankerung und gesetzlichen Konkretisierung dürfte jedoch noch einige Zeit verstreichen. Sie empfiehlt darum, schon vorher die Einleitung der notwendigsten Massnahmen mittels dringlicher Bundesbeschlüsse zu erwägen (vgl. Bulletin SGG/SNG, Nr. 1979/3, S. 4 - 6).

Zusammen mit der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft äusserten wir uns auch zum Entwurf für eine Totalrevision der Bundesverfassung. Wir beschränkten uns dabei auf diejenigen Bereiche, für die SGG und SNG gemäss ihren statutarischen Zielsetzungen zuständig sind. Im Vordergrund standen jene Artikel, die sich mit Bildung, Kultur und Wissenschaft befassen. Dass die Förderung dieser drei Bereiche in den Katalog der in der Verfassung umschriebenen Ziele der Eidgenossenschaft aufgenommen werden soll, ist zu begrüssen, ebenso dass Bildung und Weiterbildung zu allgemeinen Rechten erklärt werden. Hingegen ist erstaunlich, dass der Revisionsentwurf sich zu Eigentums-, Wirtschafts- und Steuerpolitik ausdrücklich äussert, dagegen keinen bzw. einen nur von der Kommissionsminderheit gestützten Artikel zur Wissenschafts- und Bildungspolitik vorsieht. In unserer Stellungnahme regten wir die nötigen Ergänzungen an und unterbreiteten formulierte Vorschläge, indem wir zugleich eine sinnvolle Gliederung des entsprechenden Kapitels vorschlugen (vgl. Bulletin SGG/SNG, Nr. 1979/3, S. 1 - 4).

Das eidgenössische Departement des Innern arbeitet an der Vorlage für ein neues Forschungsgesetz. Es lud die Dachgesellschaften ein, sich zu den Thesen für dieses Gesetz zu äussern. Die Thesen nehmen wichtige Elemente aus dem vor Jahresfrist vom Volk verworfenen Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz auf. Wiederum verfassten wir zusammen mit der SGG eine gemeinsame Stellungnahme. Wir erklärten uns mit den vorgeschlagenen

Thesen grundsätzlich einverstanden, plädierten zudem für eine ausdrückliche Garantie der Forschungsfreiheit. Der vorgesehenen Planung stimmten wir zu, indem wir zugleich auf die Notwendigkeit hinwiesen, für die sogenannten Institutionen der Forschungsförderung je einzeln Gegenstand und Aufwand der Planung in ein vernünftiges Verhältnis zu setzen. Wichtig war uns schliesslich, dass der Schweizerische Wissenschaftsrat auch künftig nicht weniger als zwanzig Mitglieder zählt und dass die Dachgesellschaften in ihm vertreten bleiben.

Der Schweizerische Wissenschaftsrat befasste sich - im Auftrag des Vorstehers des Departementes des Innern - mit den Globalsubventionsgesuchen von SGG und SNG. Er sollte die Ausgaben der Dachgesellschaften im Lichte ihrer Aufgaben und jener des Nationalfonds prüfen. Der Wissenschaftsrat nahm den Auftrag zum Anlass, sich grundsätzlich zu den Tätigkeiten von SGG und SNG zu äussern. In seinen Schlussfolgerungen und Empfehlungen anerkannte er die Wichtigkeit der wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Aufgaben, deren sich die Dachgesellschaften annehmen, ebenso das öffentliche Interesse an diesen Aufgaben sowie deren Eigenständigkeit gegenüber den Aufgaben anderer in den gleichen Bereichen tätiger Institutionen. Er empfahl, unserer Tätigkeit die gleiche Priorität einzuräumen wie der übrigen Forschungsförderung des Bundes. - Der positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrates (vom 15.11.1979; vgl. Wissenschaftspolitik 1980, HO/L 1) kommt angesichts der von parlamentarischer Seite erhobenen Forderung, die Subventionen des Bundes auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen, besondere Bedeutung zu.

3. Centre suisse de recherches scientifiques en Côte d'Ivoire (CSRS)

Der im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellte Bericht über die mögliche Zukunft des CSRS wurde dem Senat rechtzeitig schriftlich vorgelegt. Ohne grosse Diskussion folgte der Senat den Empfehlungen des Vorstandes: Die Forschungsstation wird vorläufig bis Ende 1982 weitergeführt; ihr jährliches Budget soll höchstens Fr. 230'000.-- betragen, wovon die SNG nicht mehr als Fr. 130'000.-- finanziert. An der ordentlichen Sitzung des Senats im Jahre 1982 soll über die Arbeit des CSRS berichtet und über seine weitere Zukunft (Zeithorizont: drei Jahre) beschlossen werden. - Dieser günstige Senatsbeschluss erlaubte uns, dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), mit dessen Vorsteher eine Delegation der SNG bereits im Februar zu einem - ermutigenden - Gespräch zusammengetroffen war, ein Gesuch um einen jährlichen Beitrag aus dem Kredit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe einzureichen. Das Gesuch wurde günstig aufgenommen, und noch vor Jahresende unterbreitete uns die Direktion einen Vertrag, der die Leistungen des EDA und die daran geknüpften Bedingungen

genau umschreibt. Die wichtigste Bestimmung sieht vor, dass bis zum Frühjahr 1982 abgeklärt wird, in welcher Weise Studenten bzw. Forscher aus der Elfenbeinküste oder anderen westafrikanischen Ländern sich in die am CSRS laufenden Forschungsprojekte integrieren lassen. Mit diesem Vertrag wird sich der Zentralvorstand im April 1980 zu befassen haben. Stimmt er ihm zu, darf die nähere Zukunft des CSRS als gesichert gelten, und zugleich erschliessen sich unserer Tätigkeit an der Elfenbeinküste neue Dimensionen.

Eine weitere günstige Voraussetzung schuf der Ablauf des Vertrages, den die SNG seinerzeit mit der Nestlé-Stiftung abgeschlossen hatte. Die Stiftung kam ihren Verpflichtungen nach und übergab das Labor- und Verwaltungsgebäude, das sie an das CSRS-Labor angebaut hatte, der SNG zu Eigentum. Dadurch verbessern sich die Arbeitsmöglichkeiten in beträchtlichem Ausmass. Als Mieterin belegt die Stiftung die Räumlichkeiten noch bis Ende 1980. - Nachdem mehr Arbeitsplätze verfügbar wurden, galt es, auch die erforderlichen Unterkünfte zu errichten. Dem Präsidenten unserer CSRS-Kommission, A. Aeschlimann, gelang es, die hierzu benötigten Mittel fast vollständig zu beschaffen. Mit den Bauarbeiten wurde ohne Verzug begonnen. Wir dürfen hoffen, dass aus diesem - längere Zeit eher stillen - Unternehmen der SNG nun ein Stützpunkt entsteht, der in gleicher Weise für die Erfüllung zweier Anliegen wichtig ist: für die Vermittlung von Tropenerfahrung an schweizerische Wissenschafter und für einen Beitrag von Schweizer Forschern zur wissenschaftlichen Entwicklung afrikanischer Länder.

4. Oeffentlichkeitsarbeit; besondere Dienstleistungen

Wiederholt haben wir hervorgehoben, dass ein sehr wichtiger Teil der im Rahmen der SNG geleisteten Oeffentlichkeitsarbeit von den Fachgesellschaften und besonders auch von den kantonalen und regionalen Gesellschaften erbracht wird. Die Anstrengungen sind hier von Gesellschaft zu Gesellschaft verschieden. Der Zentralvorstand wünscht sich dringend, dass diese für das Gedeihen der Wissenschaften ungemein wichtige Aufgabe überall in gleicher Weise ernst genommen wird.

Zur Oeffentlichkeitsarbeit der Dachorganisation gehört vorab die Publikation des Bulletins, das neben Berichten, Ankündigungen und Mitteilungen jeweils im ersten Teil Artikel bringt, welche in weiterem Sinne wissenschaftspolitisch relevante Aspekte aufgreifen. Heute in einer Auflage von 3'000 Exemplaren verbreitet, erreicht unser Bulletin nun auch sämtliche Universitätsinstitute und eine erkleckliche Anzahl Stiftungen.

Einen besonderen Dienst möchten wir der Oeffentlichkeit mit der Publikation der "Berichte der SNG zur Kernenergie" leisten. 1979 erschien ein weiterer Band, der - vorerst in deutscher

Sprache - die Emission radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken im Normalbetrieb und die Lagerung radioaktiver Abfälle behandelt. Angesichts der grossen Nachfrage wurde die Auflage auf über 3'000 Exemplare erhöht; der erste Band musste nachgedruckt werden. In der Presse fand die Arbeit ein gutes Echo, zum Teil wurden ausführliche Besprechungen und Zusammenfassungen veröffentlicht.

Der Aufforderung privater Initianten, sich mit Zweckmässigkeit und Opportunität der Erarbeitung einer Landschaftskonzeption für die Schweiz intensiv auseinanderzusetzen, muss der Vorstand sich - nicht zuletzt im Hinblick auf die bestehende Belastung seiner Mitglieder - verschliessen, nicht ohne die Initianten der Sympathie für ihr Anliegen versichert zu haben. Dagegen beschäftigte er sich auf Anregung des Schweizerischen Naturschutzbundes mit dem Washingtoner Uebereinkommen über gefährdete Arten von Tieren und Pflanzen. Er beschloss, die zuständigen Behörden aufzufordern, so weit möglich auch auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes mehr zu tun. Ueber den gegenwärtigen Stand und die geplanten Massnahmen wurde er durch das Bundesamt für Veterinärwesen in einem ausführlichen Schreiben unterrichtet.

Anlässlich der letzten Sitzung im Jahre 1978 hatten zwei Mitglieder dem Vorstand über das am 9. Dezember bei Vaumarcus geschehene isenbahnunglück berichtet, in dessen Folge grössere Mengen von Schweröl in den Neuenburgersee ausgelaufen waren. Die Gelegenheit, wissenschaftlich zu untersuchen, was mit einer Schweröllache im Süsswasser passiert, sollte unverzüglich ergriffen werden. Der Zentralvorstand beschloss darum, mit den zuständigen staatlichen Organen (Umweltschutzämter und Laboratorien) und den am Naturschutz interessierten Kreisen Kontakt aufzunehmen und bot sich als Koordinationsstelle an. Ein Beitrag von Fr. 10'000.-- wurde für wissenschaftliche Arbeiten bereitgestellt. Nachdem jedoch die Rettungsaktion für die verschmutzten Wasservögel abgeschlossen war und Untersuchungen an Wasser- und Sedimentproben bereits 35 Tage nach dem Unfall eine nur unbedeutende zusätzliche Verschmutzung des Sees ergaben, wurde das Anliegen nicht weiter verfolgt.

Ein - wenn auch nicht formeller - Gesprächspunkt des Ausschusses betraf immer wieder das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Wissenschaft, wobei besonders das schwindende Vertrauen gegenüber der wissenschaftlichen Forschung reflektiert wurde. Nicht zuletzt durch diese Gespräche angeregt, organisiert R. Weber (Vizepräsident) und B. Sitter (Sekretariat) im Rahmen des Berner "Collegium Generale" eine Vortragsreihe zum Thema "Wissenschaft in Frage gestellt", die im kommenden Sommersemester an der Universität Bern stattfinden soll.

5. Publikationen

Von den durch die SNG subventionierten wissenschaftlichen Zeit-

schriften und Mitteilungsblättern - knapp 30 an der Zahl - sowie von den Einzelpublikationen möchten wir hier nicht sprechen. Wir verweisen auf das ausführliche Verzeichnis im Anschluss an die Berichte der Mitgliedgesellschaften. In der von der Dachorganisation selber - zusammen mit der SGG - herausgegebenen interdisziplinären Reihe Academica helvetica erschien als Band 3 O.U. Bräkers "Angewandte Holzanalyse" (vgl. den Bericht der Publikationskommission SGG/SNG). Vom ebenfalls gemeinsam mit der SGG herausgebrachten Bulletin, das drei Mal erschien, und den Berichten der SNG zur Kernenergie wurde bereits gesprochen. Ueber die Denkschriften, die Paläontologischen Abhandlungen und die Fortschritte der Euler-Gesamtausgabe berichten unten die für diese Publikationen zuständigen Kommissionen.

In neuer Form erschien der administrative Teil des Jahrbuches der SNG. Das Format wurde jenem des wissenschaftlichen Teils angepasst, die Ausstattung nicht bloss moderner, sondern auch ansprechender gestaltet. Wichtiger sind jedoch die inhaltlichen Aenderungen: Sämtliche Berichte wurden gestrafft und die Informationen über die personellen Verhältnisse der SNG auf das Notwendige beschränkt. Für die bereitwillige Mitwirkung bei der Straffung sind wir unseren Mitgliedgesellschaften und allen Organen ausserordentlich dankbar. Der Erfolg blieb nicht aus: Ein handlicheres, leserfreundlicheres Jahrbuch konnte mit um die Hälfte verminderten Kosten hergestellt werden.

Die redaktionellen Arbeiten am wissenschaftlichen Teil des Jahrbuches 1978 (Briger Symposium zum Thema "Gletscher und Klima") erwiesen sich als schwieriger als vorausgesehen. Mit grossem Einsatz hat sich P. Kasser (Zürich) ihrer angenommen. Heute sind sie praktisch abgeschlossen, so dass mit dem baldigen Erscheinen des interessanten Buches gerechnet werden darf.

Zur Redaktion des wissenschaftlichen Teils des Jahrbuches 1979 hat sich der Präsident der Lausanner Jahresversammlung Pilet, bereit erklärt. Die Arbeit konnte noch nicht aufgenommen werden, da immer noch ein erheblicher Teil der Manuskripte aussteht und unser Sekretariat seine liebe Mühe hat, diese auch einzutreiben.
Der Birkhäuser Verlag, der die ehemaligen "Verhandlungen der SNG" bereits in Kommission führte, hat eingewilligt, das Jahrbuch in sein Verlagsprogramm aufzunehmen. Der wissenschaftliche Teil wird jeweils als Einzelband ausgestaltet und verlegerisch betreut. Damit dürfte ein kommerzieller Vertrieb auch über die Landesgrenzen hinweg und ausserhalb des von der Berner Stadt- und Universitätsbibliothek seit Jahren gepflegten internationalen Austausches gewährleistet sein.

6. Internationale Zusammenarbeit

Auch unter diesem Stichwort verweisen wir zunächst auf die vielfältigen Tätigkeiten unserer Organe (Kommissionen, vor allem Landeskomitees) und Mitgliedgesellschaften. Aus dem Bereich, der die Dachorgane unmittelbar betrifft, greifen wir bloss wenige Punkte auf. Besondere Bedeutung messen wir internationalen wissenschaftlichen Tagungen zu, welche von der SNG in verschiedener Hinsicht unterstützt werden. Unsere Dienste reichen von der Patronierung über die Finanzierung bis zur Mithilfe bei Organisation und Durchführung solcher Kongresse. Im Berichtsjahr fand beispielsweise die "10th International Radiocarbon Conference" statt, die vom Physikalischen Institut der Universität Bern (H. Oeschger) zusammen mit dem Institut für Umweltphysik in Heidelberg (O. Münnich) organisiert worden war. Die SNG sicherte die Finanzierung der Veranstaltungen in der Schweiz und beteiligte sich mit dem Sekretariat an der Vorbereitung und Durchführung in Bern. Etwa 200 Personen nahmen an dieser Tagung teil, die mit 60 Referaten und 51 Beiträgen in Form von "Posters" aufwarteten. - Auch an der Albert Einstein-Hundertjahrfeier in Bern beteiligte sich die SNG. Hier kamen während fünf Tagen in vierzehn Vorträgen sowohl physikalische als auch philosophische Fragen zur Sprache. 600 Personen waren unter dem Vorsitz von L. van Hove (Genf) an der Tagung zugegen, die von A. Mercier (Bern) vorbereitet worden war.

Ein Mittel, die Beziehungen zu den Akademien im Ausland zu pflegen, liegt in der Einladung zur Teilnahme an unseren Jahresversammlungen. Nach Lausanne kamen diesmal E. Plöckinger, Vizepräsident der Oesterreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien); H. Freye, Generalsekretär der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Halle (DDR); F. Ruff, Sektionspräsident der Association française pour l'avancement de la science (Paris).

Die SNG ihrerseits war durch ihren Vizepräsidenten, Dr. G. Wagner, an der Versammlung der Leopoldina und durch Dr. V. Aellen, ehemaliger Vizepräsident der SNG, am Kongress der Association française vertreten.

Der International Council of Scientific Unions hegt seit einiger Zeit die Absicht, seine Strukturen zu revidieren. Sein Ziel ist freilich nicht nur eine Reorganisation, sondern die substanzielle Vermehrung der verfügbaren Mittel. Vor allem die Regierungen sollen hierzu beitragen. Entsprechend möchte man ihren Einfluss im Rat vergrössern. Vorgeschlagen wird unter anderem ein Zweikammersystem, dessen eine Kammer von Regierungsvertretern besetzt würde. Beide Kammern verfügten über das Veto-Recht. Wir befürchten, dass durch eine derartige Restrukturierung die ICSU den Charakter einer nicht-gouvernementalen Organisation sehr schnell verlöre, und wir werden uns ihr deshalb widersetzen.

Die International Union of Biological Sciences ersuchte auch die SNG um Unterstützung der Anliegen ihrer Kommission für zoologische Nomenklatur bei der World Health Organization, der Food and Agriculture Organization und bei der UNESCO. Diesem Ersuchen gab der Zentralvorstand statt.

Nachdem persönliche Kontakte zur Scientific Commission on Problems of the Environement, einem Organ des International Council of Scientific Unions, zustandegekommen und die Tätigkeit dieser Kommission in günstigerem Licht erschienen war, beschloss der Ausschuss, eine Mitgliedschaft der SNG wieder zu erwägen. In früheren Jahren wurde ein besonderes Engagement abgelehnt, weil die von der Kommission unternommenen Arbeiten unsere Spezialisten nicht zu überzeugen vermochten. Auch jetzt wird ein Beschluss mit davon abhängig sein, ob sich qualifizierte Wissenschafter aus der Schweiz wenigstens an einigen Projekten des SCOPE aktiv beteiligen wollen.

Seit einiger Zeit interessieren wir uns für eine unmittelbare Mitwirkung im Schosse der in Strassburg domizilierten Europäischen Wissenschaftsstiftung (European Science Foundation, ESF). Wir schliessen uns damit der Beitrittsabsicht unserer beiden Schwesterakademien, der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft und der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, an. In der ESF sind neben den nationalen Forschungsförderungsfonds eine Reihe von Akademien anderer Länder vertreten, deren Aufgabe mit denen unserer Organisationen vergleichbar sind. Die ESF will nicht so sehr eigene wissenschaftliche Unternehmungen ins Leben rufen, als vielmehr Projekte und Arbeiten ihrer Mitgliedsorganisationen auf gesamteuropäischer Ebene koordinieren. Sie setzt dafür Arbeitsgruppen ein, deren Tätigkeit unsere Mitgliedgesellschaften mehr oder weniger direkt betrifft. Zur Zeit vertritt allein der Nationalfonds die schweizerische Wissenschaft in diesem Gremium. Zwar werden wir durch ihn über die Arbeiten der ESF auf dem Laufenden gehalten, und neben dem Präsidenten der SGG zählte im vergangenen November wiederum derjenige der SNG zur schweizerischen Delegation an der Jahresversammlung; es wird für uns aber doch sinnvoll sein, eine eigenständige Beteiligung anzustreben.

7. Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen in der Schweiz

Enge Beziehungen verbanden uns wie immer mit dem Eidgenössischen Departement des Innern, hier vorab mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (vormals Amt für Wissenschaft und Forschung, AWF). Die Einfachkeit des Verkehrs und das Verständnis, dem wir begegneten, erleichterten die Erledigung mancher Angelegenheit.

Intensiver als sonst gestalteten sich die Kontakte zum Eidgenössichen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Grund dafür

war das Gesuch zugunsten der Forschungsstation an der Elfenbeinküste. Eine weitere Gelegenheit bot sich im Rahmen der Vorbereitungen der Schweiz für die Teilnahme an der Konferenz der Vereinigten Nationen über Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung. Die SNG wurde vom Departement zur Mitarbeit aufgefordert; wir erhielten das von ihm verfasste Dokument zur Kenntnisnahme und wurden zu einer Aussprache eingeladen, an welcher dann allerdings die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte des Technologentransfers im Mittelpunkt standen.

Beim Eidgenössischen Finanzdepartement sind unsere Tätigkeit und unsere Bedürfnisse nicht nur bekannt, sondern, so dürfen wir aus verschiedenen Anzeichen schliessen, auch anerkannt. Darüber hinaus gelangen wir seit Jahren in den Genuss der Dienste des Eidg. Kassen- und Rechnungswesens, des Personalamtes mit dem Zentralen Lohnbüro, schliesslich der Finanzkontrolle.

Dass der Schweizerische Wissenschaftsrat die Originalität unserer Tätigkeiten und den besonderen Wert der Leistungen der wissenschaftlichen Dachgesellschaften einmal mehr bestätigte, stellen wir mit gebührendem Dank für die sorgfältigen Abklärungen fest. - Die Beziehungen zum Schweizerischen Nationalfonds haben sich - wir dürfen sagen: wie üblich - sehr gut gestaltet, wobei der Umstand, dass wir sowohl mit dem Stiftungs- als auch mit dem Forschungsrat personell verbunden sind, das Seine dazu beigetragen hat. Neben anderen gemeinsamen Interessen wirkt sich natürlich auch die Betroffenheit von den rigorosen Sparbeschlüssen als Kitt aus.

Unsere Delegierten nahmen wiederum an der Sitzung des Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und an der Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft teil. Die mit beiden Schwesterorganisationen ins Auge gefasste Bildung einer "Konferenz der schweizerischen Akademien" ist zwar noch nicht zustande gekommen, der Verwirklichung jedoch beträchtlich näher gerückt. - Die Gründung der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften, über deren Vorbereitung wir laufend orientiert wurden und an denen sich das Sekretariat beteiligte, steht noch aus. Als Gründungstermin ist der Herbst 1980 in Aussicht genommen. Unsere Beziehungen zu dieser Akademie werden sich eng gestalten müssen, da ja zahlreiche fachliche Berührungspunkte zwischen Natur- und technischen Wissenschaften bestehen und sich auch rein organisatorisch einzelne Ueberschneidungen oder doch Orte der Zusammenarbeit bereits abzeichnen.

8. Versammlungen

Der Senat trat am 19. Mai zur ordentlichen Sitzung zusammen, für einmal nicht im Ständeratssaal, der eben renoviert wurde, sondern in einem anderen im Bundeshaus zur Verfügung gestellten Raume. Der Senat nahm den Bericht des Zentralvorstandes zustim-

mend zur Kenntnis, hiess die Jahresrechnung 1978 und die Revisorenberichte gut und verabschiedete Budget und Verteilplan 1979 ohne Diskussion, nachdem der Verteilplan ja in den Sektionssitzungen gründlich vorbereitet worden war. Er bestätigte J. Deshusses, M. Delaloye, J.-C. Landry und J.-J. Wagner als Mitglieder des Kontrollorgans und delegierte an Stelle von A. Aeschlimann, W. Matthey, den neuen Präsidenten der SNG-Kommission für den Nationalpark, in die Eidgenössische Nationalparkkommission. In elf Kommissionen und sechs Landeskomitees wählte er insgesamt 27 neue Mitglieder. Anlass zu längerer Diskussion gaben die vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Statutenänderungen. Sie waren den Präsidenten der Mitgliedgesellschaften und Kommissionen, also praktisch allen Delegierten, früh schon zugestellt worden mit der Aufforderung, die Vorschläge zu prüfen und allenfalls Abänderungen zu beantragen. Von dieser Möglichkeit war indes nur spärlich und nur auf drei Artikel bezogen Gebrauch gemacht worden. Das Ergebnis der Diskussion haben wir unter Punkt 1 dieses Berichtes bereits vorweggenommen. Auch über das in unseren Augen am weitesten tragende Geschäft, die Zukunft der Forschungsstation an der Elfenbeinküste, wurde bereits ausführlich berichtet (vgl. Punkt 3). Winterthur erkor der Senat alsdann zum Ort der Jahresversammlung vom 16. - 19. Oktober 1980. Er legte abschliessend die nächste Sitzung auf Samstag, den 10. Mai 1980, in Bern fest.

Die Jahresversammlung in Lausanne (4. - 7. Oktober) war von P.-E. Pilet mit Begeisterung und grosser Energie organisiert worden. Die neuen Gebäude in Dorigny boten einen ausgezeichneten Rahmen. Der Jahrespräsident verstand es, die eigenen Ideen mit den traditionellen Vorstellungen zu verbinden, was wesentlich zum guten Gelingen der Tagung beitrug. (Für weitere Einzelheiten vgl. den Bericht des Jahrespräsidenten weiter unten).

9. Aus Zentralvorstand und Ausschuss

Der Vorstand trat zu vier, der Ausschuss darüber hinaus zu sieben Sitzungen zusammen. Man einigte sich darauf im Vorstand, nicht mehr an Samstagen, sondern jeweils am Mittwoch zusammenzutreten. Das neue Jahr wird zeigen, ob diese Lösung, die für den Ausschuss schon lange spielt, sich auch für den Vorstand bewährt.

Ausschuss und Vorstand befassten sich eingehend mit all den Geschäften, die bereits besprochen wurden. Daneben beschäftigten eine grosse Zahl von Routinefragen die beiden Organe. Der Ausschuss legte Gewicht darauf, an möglichst vielen Sitzungen von Kommissionen und Mitgliedgesellschaften vertreten zu sein. In mancher Hinsicht hat sich diese direkte Kontaktnahme bewährt. Sie soll weiter gesucht werden.

Der Vertrag mit der Fretz AG betreffend Druck und Verlag der Denkschriften der SNG wurde aufgelöst, verbunden mit dem Dank der SNG für geleistete Dienste. Den Ausschlag für die Kündigung gab der Umstand, dass es sich bei der Fretz AG wohl um eine ausgezeichnete Druckerei, nicht indessen um einen Verlag handelt. Als neuer Vertragspartner wurde das Haus Birkhäuser in Basel gewonnen. - Mit dem Schweizerischen Naturschutzbund wurde eine Vereinbarung über die Besetzung eines Sitzes in der Eidgenössischen Nationalparkkommission getroffen. Formell ist die SNG dort mit zwei, der SBN mit drei Sitzen vertreten. Die Nomination für den dritten Sitz des SBN soll jeweils gemeinsam erfolgen. - Schliesslich stellte sich der Vorstand positiv zum Projekt einer Aenderung in den Statuten der Zeitschrift für Astronomie und Astrophysik.

Einen beachtlichen Teil der Arbeit von Ausschuss und Vorstand machte die Behandlung von Gesuchen aus. Abgesehen von den im Rahmen des ordentlichen Beitrags- und Budgetierungsverfahrens bearbeiteten Gesuchen - sie werden von insgesamt 73 Gesellschaften bzw. Organen gestellt und beschlagen 140 Projekte bzw. Positionen - hatte man sich mit weiteren 28 Einzelgesuchen zu befassen: 7 Gesuche um Uebertragung eines Aktivsaldos auf neue Rechnung wurden bewilligt, zwei abgelehnt; der Anregung der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA), die SNG möge das Patronat über eine Ausstellung zur Lagerung radioaktiver Abfälle übernehmen, wurde nicht entsprochen; 2 Publikationsgesuche wurden genehmigt, eines verworfen; von 8 Gesuchen um Beiträge an die Durchführung von Symposien wurden 6 ganz, 2 nur teilweise gutgeheissen; endlich bewilligte der Ausschuss 3 Delegationsgesuche ganz, 1 teilweise, während er ein fünftes ablehnte. Von zwei weiteren, diverse Gegenstände betreffenden Gesuchen war eines erfolgreich.

Ein besonderes, wohl einmaliges Problem tauchte auf, als klar wurde, dass die Rechnung der Briger Organisatoren der Jahresversammlung mit einem hohen Gewinn abschloss. Der Vorstand verzichtete nach längerer Aussprache über die Rückforderung eines Teils des SNG-Beitrages. Der Gewinn sollte ungekürzt als Startkapital für die neu ins Leben gerufene Oberwalliser Naturforschende Gesellschaft dienen. Der Vorstand beschloss hingegen, dass künftig der Fr. 10'000.-- übersteigende Teil eines aus der Veranstaltung der Jahresversammlung resultierenden Gewinnes an die Zentralkasse zurückfliessen müsse.

10. Sekretariat

Die Bedeutung des Generalsekretariates als Gesprächspartner und Dienstleistungsstelle für alle möglichen Anliegen hat weiter zugenommen. Die Dienste schliessen einfache Auskünfte ebenso ein wie beispielsweise die Beratung bei der Gesuchsstellung, Vermittlung vielfältiger Kontakte, Betreuung ausländischer Gäste, Organisation von Veranstaltungen, Dienste als Reisebüro,

Redaktions- und Herausgeberarbeiten und vieles andere mehr. Damit ist freilich nur ein Teil der Funktionen der Stabsstelle der SNG bezeichnet. Der Auftragsbestand ist heute so hoch, dass die anfallenden Arbeiten nicht mehr alle laufend und sofort erledigt werden können. Eine sorgfältige Abstufung nach Dringlichkeiten ist erforderlich. Dies umso mehr, als der Generalsekretär seit dem Monat Juni zur Hälfte beurlaubt ist, um ein vom Nationalfonds finanziertes Projekt durchzuführen. Die hierdurch herabgesetzte Arbeitskapazität ergänzt ab Januar 1980 Frau Anne-Christine Vogel-Clottu, lic. phil. Auf Ende Jahr verliess uns Fräulein Susanne Brunner. Ihre Aufgaben übernahm Frau Madeleine Thür-Müller: Neben allgemeinen Arbeiten im Sekretariat betreut sie vor allem Ausschuss und Zentralvorstand. Für eine Uebersicht über den personellen Bestand des Sekretariates verweisen wir auf den administrativen Teil des Jahrbuches.

Dank

Wir schliessen unseren Bericht auch dieses Jahr mit dem aufrichtigen Dank an Behörden und an öffentliche und private Institutionen, die unsere Bestrebungen mit viel Verständnis und tatkräftig unterstützt haben. Vor allem aber danken wir den Personen: allen einzelnen, deren Einsatz für die gemeinsamen Interessen immer auch Verzichte fordert und ohne deren ehrenamtliche Arbeit unsere auf dem Milizsystem aufgebaute Gemeinschaft keinen Bestand hätte.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Der Generalsekretär: Der Zentralpräsident:

Dr. B. Sitter Prof. Dr. E. Niggli